

Pflanzschulen des Jansenismus oder des Unglaubens. Im Auslande zu studiren ward verboten. Neben den Generalseminarien gab es dann sog. Priesterhäuser, in welchen jeder Theologe noch ein Jahr zuzubringen hatte, um den neuen Geist der Seelsorge sich anzueignen. Die Bischöfe durften bloß den ihnen zugeschickten Candidaten die Hände auslegen. Schonungslos griff man sofort in das religiöse Leben des Volkes ein, indem man ihm die Form zerbrach, in welcher es seine Frömmigkeit zu bethätigen gewohnt war. Die Prediger sollten von specifisch-katholischen Glaubenslehren Umgang nehmen und dafür nebst einer trivialen Moral die Lehre von Giftpflanzen, Diät, Kindererziehung, Landwirtschaft u. dgl. vortragen. Eine staatspolizeiliche Gottesdienstordnung entkleidete vollends den kirchlichen Cultus seiner Schönheit und Mannigfaltigkeit (1783). Selbst die Zahl der Kerzen beim Gottesdienste wurde darin vorgesehn; damit Holz erspart werde, sollten die Leichname in Säcke genäht, statt in Särgen begraben werden. Bekanntlich nannte König Friedrich wegen dieser kirchenpolizeilichen Sorgfalt den Kaiser seinen Bruder Sacristan. In Betreff der Ehe nahm die Staatsgesetzgebung durch eine sophistische Deutung der tridentinischen Bestimmung für sich allein das Recht in Anspruch, trennende Ehehindernisse festzusetzen, weshalb die kirchliche Gesetzgebung, sofern in ihr trennende Ehehindernisse vorkommen, keine Beachtung verdiene; aber gleichwohl verlangte sie die kirchliche Einsegnung. Die Ehescheidung wurde so leicht als möglich gemacht, und es war nur dem obersten Staatsgrundsatz entsprechend, wenn die natürlichen Kinder für erbfähig erklärt wurden.

Bis auf Kaiser Josephs II. Zeiten hatten die Protestanten und überhaupt das Sectenwesen in Oesterreich nicht sonderlich festen Fuß fassen können; indes hatte sich in den Städten, besonders in Wien, eine protestantische Bevölkerung ansässig gemacht, und namentlich gab es in Böhmen und Mähren noch ganze Familien und Gemeinden, welche sich heimlich zum Protestantismus bekannten. Durch die beiden Hofdecrete vom 13. und 27. October 1781 ließ der Kaiser, „überzeugt von der Schädlichkeit alles Gewissenszwanges und andererseits von dem großen Nutzen, der für die Religion und den Staat aus einer wahren christlichen Toleranz entspringe“, sowohl für die protestantischen Confessionen als auch für die nicht unirten Griechen gesetzliche Duldung verkünden. Diese neue Begünstigung des Protestantismus, die sich besonders auch darin zeigte, daß die Staatscensur keine vom katholischen Standpunkte aus gegebene Erörterung der confessionellen Unterscheidungslehren, sowie ihrer geschichtlichen Entwicklung zuließ, scheint einen ziemlich bedeutenden Abfall von der Kirche in Aussicht gestellt zu haben. Auf welchen Motiven derselbe beruhete, sieht man aus einer öffentlichen Bekanntmachung des Kaisers, in welcher er sich gegen die Ausstreuung verwahrt, daß es ihm

ganz gleichgültig sei, zu welcher Religion sich seine Unterthanen bekenneten, daß ihm sogar der Abfall von der katholischen Kirche lieb sei, daß die Abfallenden zeitliche Vortheile zu gewärtigen hätten, und daß die bloße Erklärung, nicht katholisch sein zu wollen, ohne sich zu einer der drei gebuldeten Religionen zu bekennen, schon hinreiche. Auch die Juden sollten von dieser Toleranz nicht ausgeschlossen sein. Manche bräutende Maßregel und Beschränkung wurde für sie aufgehoben; sie mußten aber diese Erleichterung durch Einbuße mancher ihrer Sitten und Gebräuche bezahlen. Schlimmer als den Juden ging es den sogen. Deisten oder Abrahamiten (s. d. Art.), einer besonders in Böhmen und Mähren aufstretenden Secte, welche sich zu einem Gottesglauben ohne Trinität bekannte, Jesum für einen bloßen Menschen erklärte, die Lehre von seinem Verhörmungstode verwarf und von allem andern Cultus nichts wissen wollte. Im Interesse der Gewissensfreiheit wurde verordnet: Wenn ein Mann, ein Weib oder wer immer bei einem Ober- oder Kreisamt als Deist, Israelit oder Lampelbruder sich melde, sollten ihm ohne weitere Anfrage 24 Prügel oder Karbatschstreiche auf den Hintern gegeben und er damit nach Hause geschickt werden, und zwar solle dieß so oft wiederholt werden, als er sich anmelden werde, nicht weil er ein Deist sei, sondern weil er sage, das zu sein, wovon er nicht wisse, was es sei. — Zu diesen reformatorischen Bestrebungen und Unternehmungen des Kaisers wurde vollends noch die Presse freigegeben. Es läßt sich wohl nicht verkennen, daß er in guter Absicht sich zu diesem Schritte bestimmen ließ. Er erwartete davon einen gesteigerten Aufschwung des wissenschaftlichen und geistigen Lebens in seinen Staaten. Sodann betrachtete er die freie Presse als ein Mittel zur Controlle seiner Beamten, sowie zur Erforschung der herrschenden Volksstimmung. Allein die während der Zeit der freien Presse erschienene Literatur beweist hinlänglich, was man damals unter freier Presse verstand. Eine wahre Flut von Broschüren des trivialsten und frivolsten Inhaltes wurde als Resultat zu Tage gefördert, und nichts war dieser Massenliteratur heilig genug, das sie nicht in den Koth herabzuziehen gewagt hätte. Uebrigens war immer noch so viel Fond gesunden Sinnes unter dem österreichischen Volke vorhanden, daß es bald dieses Treibens satt wurde, und daß der Name „Schriftsteller“ in Verfall kam. Sogar von Protestanten wurden die Wiener wegen ihrer abgeschmackten Aufführung verhöhnt.

Während der Kaiser mitten in seinem reformatorischen Eifer begriffen war, fehlte es nicht an Vorstellungen, welche ihn auf die bedenklichen Folgen seiner Unternehmungen aufmerksam machten. Außer dem oben genannten Cardinal Migazzi, Erzbischof in Wien, und Cardinal Barthyanzi, Erzbischof in Gran, deren Vorstellungen unbedingt zurückgewiesen wurden, hatte der Kurfürst und Erzbischof Clemens Wenzeslaus von Trient in einer besondern Zuschrift ihm ernstlich